



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 02.05.2024
Öffentlich einsehbar bis: 02.05.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015696

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Création Baumann AG

Betroffene Organisation:
Création Baumann AG
CHE-102.541.862
Bern-Zürichstrasse 23
4900 Langenthal

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-001240
Betriebsstandort-Nr.: 52249152
Betriebsteil: Spulerei, Zwirnerei, Zettlerei, Weberei und Färberei
Personal: 24 M, 4 F
Gültigkeit: 01.08.2024 – 31.07.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.